

Preisblatt für Gewerbekunden Grundversorgung Strom

- gültig ab 01.07.2026 -

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet Strom zu den Bestimmungen der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der SFW in der jeweils gültigen Fassung und zu den jeweils gültigen allgemeinen Preisen für die Grundversorgung an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Grundpreis.

Sonstiger Bedarf

Bieser Tarif gilt für Kunden, die den Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (bis 10.000 kWh/⊕⊘f) verbrauchen“



Stadtwerke Fröndenberg Wickede

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg
www.sfw-ruhr.de

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice
Telefon: 02373/759-333
E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Fröndenberg

Mo–Mi: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Do: 08:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Wickede (Ruhr)

Mo–Do: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Gewerbebedarf	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis (Cent/kWh)	32,28	38,41
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr)	130,00	154,70

Schwachlast (NT 23.00 - 5.00 Uhr)	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis (Cent/kWh)	24,88	29,61
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr) (2. Zählwerk)	25,00	29,75

Entgelte/Steuern/Umlagen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Sie enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-WärmeKopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ab einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh bieten die Stadtwerke in der Regel den Abschluss eines Sondervertrages an. Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie von unserem Kundenservice.

Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	Grundversorgung Gewerbestrom		Allgemeiner Preis Schwachlast	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	154,70 €		29,75 €	
Grundpreis pro Monat	12,89 €		2,48 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,41 ct		29,61 ct

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	130,00 €		25,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,28 ct		24,88 ct

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden)		1,320		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		1,559		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941		0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		10,040		10,040
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00			
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,85		7,75	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	69,85	10,040	7,75	10,040

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	60,15		17,25	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,919		9,234

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter www.netztransparenz.de (Infoportal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber) und www.sfw-ruhr.de.